

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0086/2010
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Meseberg

Datum:	28.07.2010
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	04.10.2010		X	-	-	5	0	1
Ortschaftsrat Barleben	02.12.2010		z.K.g.	-	-	-	-	-
Hauptausschuss	09.12.2010		X	-	-	6	0	1
Gemeinderat	16.12.2010		X	-	-	14	0	3

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Neubau einer Mobilfunkanlage im Hohle Grubenweg / Am Lütgen Feld

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt den Standort Funkmast (Vodafone) auf dem Gelände des Wirtschaftshofes (Am Lütgen Feld siehe Lageplan) in Barleben für die Errichtung einer zusätzlichen GSM-Mobilfunksendeanlage des Netzbetreibers O2 unter der Maßgabe, dass die Sendeanlage über der derzeit am oberen Ende des Mastes befindlichen Sendeanlage angebracht wird.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Der Netzbetreiber Telefonica O2 Germany GmbH & Co KG unterhält eine GSM Mobilfunksendeanlage auf dem Dach der gemeindeeigenen Liegenschaft „Meitzendorfer Straße 16“. Gemäß der mit O2 im Jahre 2009 geschlossenen Vereinbarung errichtet O2 einen neuen Funkmast am Standort „An der Sülze“ im Gebiet des Zweckverbandes Technologiepark Ostfalen. Nach Fertigstellung, voraussichtlich im Oktober 2010, wird die Sendeanlage aus der Meitzendorfer Straße zum Standort „An der Sülze“ verlagert. Damit wird ein im Mobilfunkversorgungskonzept der Gemeinde Barleben strittiger Standort beseitigt.

Wie das Mobilfunkunternehmen mit Schreiben vom 26. Juli 2010 mitteilt, wird hierdurch und dem aktuellen Kundenverhalten die Errichtung eines neuen Standortes im Norden von Barleben erforderlich. Entsprechend der „Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit den Mobilfunkbetreibern“ besteht seitens der Gemeinde die Möglichkeit innerhalb des Suchkreises einen anderen geeigneten Standort vorzuschlagen. In diesem Fall bedarf es für die Nutzung des Funkmastes der Vodafone der privatrechtlichen Zustimmung zu einer zwischen Vodafone und O2 zu schließenden Mitbenutzungsvereinbarung, da die Gemeinde Eigentümerin des Grundstücks ist, auf dem sich der Funkmast befindet. Auf diesem Funkmast befinden sich neben dem Vodafone-GSM-Sender schon ein GSM-Sender D1 und ein Sender E-Plus.

In einem Gespräch am 20.07.2010 zwischen Herrn Wille, Teammanager O2 und Herrn Meseberg wurde die Möglichkeit der Errichtung eines neuen Funkmastes nördlich und außerhalb der Bebauung der Gemeinde erörtert, wie er im Mobilfunkversorgungskonzept vorgeschlagen ist. Dieser Standort kann jedoch aus wirtschaftlichen Gründen in Folge des verschärften Wettbewerbs nicht realisiert werden. Aus diesen Gründen wird seitens der Verwaltung eine Erhöhung des Sendemastes vorgeschlagen, um die Immissionsbelastung im näheren Umfeld zu minimieren.

Diese Möglichkeit wird zz. durch O2 und Vodafone geprüft.

Rechtsgrundlage

§ 44 Abs. 2 GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25,00 €
-------------------------------	----------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

<p>1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)</p> <p style="text-align: right;">€</p>	<p>2) Jährliche Folgekosten/ -lasten</p> <p style="text-align: right;">€</p>	<p>3) Finanzierung</p> <p>Eigenanteil Objektbezogene</p> <p>Einnahmen</p> <p>(i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)</p> <p style="text-align: right;">€ €</p>	<p>4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)</p> <p style="text-align: right;">€</p>
---	--	---	--

<p>im Ergebnishaushalt</p> <p><input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN</p>	<p>im Finanzhaushalt</p> <p><input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN</p>	<p>betreffende Buchungsstelle</p>
---	---	---------------------------------------

Anlagen

1. Schreiben O2 vom 20.07.10 – Baubeginnanzeige
2. Schreiben O2 vom 26.07.10 – Erstinfo zum Neubau von Mobilfunkanlagen
3. Lageplan zum Standort Funkmast vodafone